



Fachbereich/Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Verfasser/in Machelett, Lukas
Vorlage Nr. 185/2021
Datum 28.10.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Kenntnisnahme	23.11.2021	
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Beschluss	25.11.2021	

Betreff:

Kanalbau Wirkergasse - Entwurfsplanung und Kostenberechnung

Anlagen:

Anlage 1: Entwurfsplanung Wirkergasse 20211005

Beschlussvorschlag:

1. Der Betriebsausschuss stimmt der Entwurfsplanung und Kostenberechnung für die Kanalbauarbeiten in der Wirkergasse zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Durchführung der Baumaßnahme vorzubereiten und die hierfür erforderlichen Ausführungsarbeiten öffentlich auszuschreiben.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
	2020	2021	2022	2023			Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:		700.000					700.000
davon geplant / bereitg.:		700.000					700.000
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):		700.000					700.000
davon geplant / bereitg.:		700.000					700.000
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Situation im Bestand

Derzeit verläuft die vorhandene Trennkanalisation, bestehend aus Schmutz- und Regenwasserkanal, vom östlichen Ende der Wirkergasse ausgehend in Richtung Nordwesten bis zum Anschlusspunkt in der Brückenstraße. Durch die o.g. Kanalisation wird das Schmutz- und Regenwasser der Wohnquartiere von der Schlichter- und Wirkergasse gesammelt und in die Brückenstraße abgeleitet. Beim Schmutzwasserkanal handelt es sich im betroffenen Gebiet um Steinzeugrohre mit einer Nennweite von DN 250. Der hierzu parallel vorhandene Regenwasserkanal wurde mittels Betonrohre hergestellt, welcher eine Nennweite von DN 300 aufweist. Die vorherrschenden Höhenverhältnisse im betreffenden Gebiet bedingen die vorhandene Leitungsführung. Die Kanäle verlaufen dabei gesamthaft im Freispiegel.

Im dem o.g. Wohnquartier wurden in der Vergangenheit durch den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (EBA) sowie den dortigen Anwohner/-innen vermehrt Verstopfungsprobleme sowohl im Schmutzwasserkanal als auch in den Grundstücksanschlussleitungen festgestellt. Aus diesem Grund ließ der EBA die bestehende Trennkanalisation inklusive der Grundstücksanschlussleitungen mittels Kamerabefahrung im Hinblick auf die Ursachenforschung bezüglich der wiederkehrenden Verstopfungen untersuchen. Die Auswertung der Befahrung zeigt in einigen Bereichen sowohl eine komplexe Anschlusssituation als auch bautechnische Mängel der Hauptkanäle und Grundstücksanschlussleitungen, so dass diese aus Umweltschutzgründen erneuert werden müssen. Des Weiteren wurden

unerlaubt eingebrachte Fremdstoffe (z.B. Feuchttücher, Speisereste, Hygieneartikel) registriert. Die regelmäßig wiederkehrende Verstopfungsproblematik resultiert vermutlich aus dem Zusammenwirken der bautechnischen Mängel mit den unerlaubt eingebrachten Fremdstoffen. Um den Verstopfungen im Schmutzwasserkanal vorzubeugen wird der Kanal seit August 2019 alle zwei bis vier Wochen gereinigt. Hieraus ergibt sich für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bis zur Erneuerung der Kanäle ein erhöhter Reinigungsaufwand sowie damit verbundene Unterhaltskosten. Da bislang ein eindeutiger Nachweis der Verursacher/-innen und eine damit einhergehende Ahndung nicht möglich war, wurden die Anwohner/-innen und Eigentümer/-innen im Rahmen eines Informationsschreibens zur Baumaßnahme über auf die Problematik des unerlaubten Einbringens von Feststoffen in die Kanalisation aufgeklärt. Der EBA appellierte hierbei an die Anwohner/-innen, das Einbringen von Fremdstoffen zu unterlassen.

Planung

Bereits zu Beginn der Vorplanung wurde festgestellt, dass die städtische Wohnbau GmbH, die auf den Flurstücken 1149 und 3526 bestehenden Gebäude östlich der Wirker gasse sanieren bzw. abreißen will und anschließend eine Nachverdichtung durch den Bau neuer Wohngebäude anstrebt. Die zukünftige Schmutzwasserableitung der zu errichtenden Gebäude soll dabei über die Wirker gasse erfolgen. Dieser Sachverhalt wurde als weitere Randbedingung in der Planung berücksichtigt.

Nach eingehender Prüfung örtlicher Gegebenheiten und technischer Randbedingungen ist die Erneuerung der bestehenden Trennkanalisation inkl. der Grundstücksanschlussleitungen bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze vorgesehen. Nach § 12 Abs. 1 Abwassersatzung Stadt Lörrach sind in den Stadtteilen Haagen, Hauingen und Brombach alle bis zum 10. September 1978 errichteten Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßenbereich öffentliches Eigentum. Dies trifft im vorliegenden Fall zu. Die Anschlussleitungen gehören ab der Grundstücksgrenze zum privaten Eigentum der Grundstückseigentümer/-innen und sind nach § 16 Abwassersatzung Stadt Lörrach von den jeweiligen Eigentümer/-innen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Alle nach dem 10. September 1978 errichteten Anschlussleitungen sind auch im öffentlichen Straßenbereich Privateigentum.

Des Weiteren werden Anpassungen der Netzstruktur zur Vereinfachung der Anschlusssituation der Grundstücksanschlüsse vorgenommen. Hiermit einhergehend wird der Anfangsschacht des neuen Schmutzwasserkanals, im Vergleich zum Bestand, um etwa 20 m in Richtung Osten versetzt werden. Der weitere Verlauf des Schmutz- und Regenwasserkanals erfolgt dann in derselben Höhen- und Trassenlage wie die Bestandskanäle. Die gesamte Maßnahme umfasst den Bau jeweils eines ca. 120 m langen Schmutz- und Regenwasserkanals in der Dimensionierung DN 250 bzw. DN 300 sowie etlicher Grundstücksanschlussleitungen in der Dimensionierung DN 150.

Zur Koordinierung der Maßnahme wurden sämtliche weitere Versorgungsunternehmen über die bevorstehenden Arbeiten informiert. Im Zuge der Maßnahme wird ein Teil der Versorgungsträger (Gas-, Wasser, Stromversorgung sowie Telekommunikation) ihre Leitungstrassen samt Anschlussleitungen neu sortieren und soweit erforderlich koordiniert erneuern.

Kosten

Die auf der Entwurfsplanung basierende Kostenberechnung für den Kanalbau greift die aktuellen Steigerungen der Materialpreise auf. Die aktuell, schwer abschätzbare Entwicklung der Preissituation führt allerdings zu einer Kostenungenauigkeit von +/- 30 %.

Davon ausgehend ermitteln sich die Kosten für die anstehende Kanalbaumaßnahme zu:

Kanalbau Wirkergasse:	
Trennkanalisation; ca. 120 lfm Schmutzwasser – und Regenwasserkanal inkl. Anschlussleitungen, ca.	360.000 € brutto
Straßenbau; Wiederherstellung Straßenbelag und Randeinfassungen	170.000 € brutto
Baukosten, ca.	530.000 € brutto
Nebenkosten (Geologe, Vermessung, etc.), ca.	90.000 € brutto
Gesamt Projektkosten Kanalisation, ca.	<u>620.000 € brutto</u>

Zeitplan

Die aktuelle Terminplanung sieht folgende Schritte vor:

Ausführungsplanung / Vorbereitung der Vergabe	bis Ende 2021
Vergabeverfahren / Auftragsvergabe	Frühjahr 2022
Beginn der Bauausführung	ca. Mai/Juni 2022
Ende der Bauausführung	Ende 2022/Anfang 2023

Die Stadtverwaltung bittet um Zustimmung zur Entwurfsplanung und Kostenberechnung als Grundlage für die weiterführende Ausführungsplanung und Vorbereitung der Bau-durchführung.

Robert Schäfer
Eigenbetriebsleiter Abwasserbeseitigung